

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Beteiligt:**Betreff:**

Resolution zu Einsparüberlegungen der WAZ-Mediengruppe

Beratungsfolge:

12.02.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der RAT beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis nimmt der Rat der Stadt Hagen zur Kenntnis, dass die WAZ-Mediengruppe mit Sitz in Essen für ihre vier Zeitungstiteln in Nordrhein-Westfalen – die Westdeutsche Allgemeine Zeitung, die Neue Rhein/Ruhr Zeitung, die Westfälische Rundschau und die Westfalenpost – drastische Einsparungen angekündigt hat und dabei auch ganze Redaktionen und Ausgaben in Frage stellt. Die Umsetzung der von der WAZ-Mediengruppe angekündigten Maßnahmen würde die Zeitungs- und Meinungsvielfalt erheblich einschränken und zu irreparablen Schäden in der publizistischen Landschaft Nordrhein-Westfalen führen sowie massiv in das wirtschaftliche und öffentliche Leben der Stadt eingreifen. Der Rat der Stadt Hagen spricht sich nachdrücklich für die Erhaltung der Zeitungs- und Meinungsvielfalt aus und appelliert an die Gesellschafter und Geschäftsführung der WAZ-Mediengruppe, ihrer publizistischen Verantwortung gerecht zu werden und die Aufgabe von Redaktionen und Ausgaben sowie insbesondere Kündigungen und die Vernichtung von journalistischen Arbeitsplätzen in- und außerhalb der Redaktionen zu vermeiden. Insbesondere spricht sich der Rat nachdrücklich für den Erhalt aller Redaktionen der WAZ aus. Der Rat der Stadt beauftragt den Oberbürgermeister, diesen Beschluss umgehend den Gesellschaftern und der Geschäftsführung der WAZ-Mediengruppe mitzuteilen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der DGB Region Ruhr-Mark hat mit Schreiben vom 19.1.2009 beantragt, dass der Rat der Stadt Hagen eine Resolution zu den Einsparüberlegungen der WAZ-Mediengruppe verabschiedet. Es wird empfohlen, diesem Antrag zu folgen und die vorgeschlagene Resolution zu beschließen.

Nähere Einzelheiten, insbesondere die Begründung, sind dem als Anlage beigefügten Schreiben des DGB Region Ruhr-Mark vom 19.1.2009 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- a) Zuschüsse Dritter **0,00 €**
 b) Eigenfinanzierungsanteil **0,00 €**

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgruppe [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

4) Folgekosten

- a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil **0,00€**
 (nur bei investiven Maßnahmen)
 b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr **0,00€**
 c) sonstige Betriebskosten je Jahr **0,00€**
 d) personelle Folgekosten je Jahr **0,00€**

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen

e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt

0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

[REDACTED]

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

OB/A Amt des Oberbürgermeisters

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
